



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 84 vom 24.03.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Drahtgitter Paneele mit
Pfosten), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und,

in die Begründung der Mitarbeiter Anton Niederstätter und Karl Gallmetzer:

Mit der Inbetriebnahme des mobilen Hühnerstalles ergibt sich die Notwendigkeit für die Hühnerherde einen Auslauf vorzusehen. Damit ein entsprechender Schutz für diese Legehennen gewährleistet werden kann, ist es notwendig eine stabile Umzäunung dieses Auslaufes zu erstellen. Die Hühner sollen den vorgesehenen Bereich nicht verlassen können, weiters müssen sie vor Raubtieren geschützt sein. Dafür werden relativ enge „Maschen“ der Gitter benötigt und eine gute Stabilität auch in der Höhe. Die Enden der Gitter sollten im Boden etwas in die Tiefe reichen, sodass ein Untergraben des Zaunes erschwert wird. Nach umfangreichen Recherchen haben wir ein Produkt gefunden, womit ein bestmöglicher Schutz erreicht werden kann. Es handelt sich hierbei um Drahtgitter Paneele mit Pfosten des Unternehmens Mitternutzner GmbH.

Das beiliegende Angebot/die beiliegende Bestellung betrifft das restliche Zaunmaterial, das im Hühnerbereich benötigt wird, sowie Dachpaneele für die Errichtung von Unterschlupfmöglichkeiten im Auslauf. Dies ist ein spezieller Zaun, der in diesen geringen Mengen nur von dieser Firma aufgrund langjähriger Zusammenarbeit für uns besorgt wird. Es handelt sich bei dieser Anschaffung um einen Nachkauf von bereits bestehendem Zaun.



hat festgestellt, dass der Preis der Lieferung Euro 1.026,02 (inkl. MwSt.) beträgt, für Zäune keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Mitterrutzner GmbH als Vertragspartner ausgewählt wurde, da ein vergleichbarer Zaun bei keinem anderen Unternehmen erhältlich ist,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Mitterrutzner GmbH einen Vertrag zur Lieferung des Zaunes gemäß beiliegendem Angebot über 1.026,02 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)